



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 08. Mai 2022, findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden bilden jeweils einen, die Gemeinde Emkendorf zwei Wahlbezirke und die Stadt Nortorf fünf Wahlbezirke. Es werden drei Briefwahlbezirke gebildet.

In den Gemeinden befinden sich folgende Wahlräume:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmernr.)	Abgrenzung des Wahlbezirks
2 Bargstedt	'Dibbern's Landgasthof', Dorfstraße 32	Bargstedt
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10	Bokel
4 Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b	Borgdorf-Seedorf
5 Brammer	'Pahl's Gasthof', Hauptstr. 9	Brammer
6 Dätgen	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Dorfstr. 42	Dätgen
7 Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Eisendorf
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Ellerdorf
9 Bokelholm	Seniorenraum, Rendsburger Str. 2 a	Bokelholm
9 Kleinvollstedt/ Emkendorf	Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Str. 65 a	Kleinvollstedt
10 Gnutz	Gaststätte 'Zur Gnutzer Mühle', Itzehoer Str. 15	Gnutz
11 Groß Vollstedt	Grundschule, Am Sportplatz 3	Groß Vollstedt
12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Krogaspe
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Langwedel
14 Oldenhütten	Gaststätte 'Specks Dörpskrog', Lindenstr. 2	Oldenhütten
15 Schülpe b. Nortorf	Mehrzweckhalle, Dorfstraße 58	Schülpe bei Nortorf
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Timmaspe
17 Warder	Zum Assmus, Dorfstr.42	Warder
18 Stadt Nortorf	<u>Haus der Vereine und Verbände</u> Schülper Weg 3	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Königsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Wahlbezirk	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmernr.)	Abgrenzung des Wahlbezirks
	<u>Gemeinschaftsschule,</u> Marienburger Str. 45	Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Brookhorn, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich-Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg
	<u>Rathaus,</u> Niedernstr. 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkei, Drosselgasse, Fabrikstraße, Finkenweg, Gießereiweg, Herbergstr., Hohenwestedter Str., Holzkamp, Industriestr., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucksweg, Kurze Str., Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Neue Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwalbenstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen
	<u>Gasthof Ritzebüttel</u> Rendsburger Straße 11	Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Kirchstieg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Eschenweg, Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Holtdorfer Weg, Kirchspielstr., Meisenweg, Möhlenkoppel, Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.
	<u>Grundschule,</u> Jahnstr. 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülten, In de Loh, Jahnstr., Kieler Str., Lohkamp, Rinkeiser Str., Rudolf-Kinau-Str., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegkoppel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 17.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, Rathaus, zusammen.

Es werden drei Briefwahlbezirke im Amtsgebiet gebildet:



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

- 01 Stadt Nortorf
- 02 Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz
- 03 Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
- Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.
- Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
- Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.
6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

**Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 8. Mai 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde - für die Wahlbezirke der Gemeinde Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe, Warder und die Stadt Nortorf wird in der Zeit vom **18. April 2022 bis 22. April 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111, Erdgeschoss, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 22. April 2022 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde des Amtes Nortorfer Land Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.**
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17. April 2022** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlbehörde bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **6. Mai 2022**, 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht.

**Die Gemeindewahlbehörde
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Emkendorf - Der Gemeindevorstand

Herr Jochen Runge hat seinen Rücktritt zum 31.05.2022 aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Björn von Bardeleben als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf festgestellt. Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Emkendorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brammer findet am Dienstag, 29.03.2022, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Es gilt weiterhin die 3-G-Regelung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Vorstellung des Innenraumentwicklungs-Konzeptes durch Herrn Guntram Blank und Beratung und Beschlussfassung über ein sinnvolles und zielführendes Vorgehen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Landes und des Kreises RD-ECK
8. Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage in der alten Schule (Waldweg 1)
9. Zustimmung zur Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Auftragsvergabe zur Asphaltsanierung
10. Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss von Nutzungsverträgen "Fernwärmeleitung"; Grundsatzbeschluss
11. Aufstellen von Bänken in der Gemeinde

**Mester
Bürgermeisterin**

Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2022 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Mittwoch, 30.03.2022, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Es gilt weiterhin die 3G-Regelung.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021
8. Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Radweges entlang der Straße "Seeredder"
9. Finanzielle Förderung der Betreuten Grundschule Groß Vollstedt
10. Betriebskostenzuschuss Sportheim; Abrechnung 2021 und Vorschuss 2022
11. Renovierung des Kindergartengebäudes (Altbau); hier: Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten

**Ladewig
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht **zum 01.09.2022** eine/n

staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistent/in (w/m/d)

mit einer Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 04.04.2022, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Gemeindevertretern/Innen und geladenen Gästen vorbehalten. Der Ausschussvorsitzende behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher/Innen zu beschränken und den Einlass ggf. zu verweigern.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über das Betreiberkonzept für den Warenverkaufsautomaten
4. Beratung über Senioreninteressenvertreter/in im Sozialausschuss
5. Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung/Unterhaltung des Freibades in Timmaspe
6. Verschiedenes

**Runge
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 30.03.2022, 19:30 Uhr, im Gemeindezentrum Langwedel, Wollm 8, 24631 Langwedel, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Kurzbericht aus den Ausschüssen
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
9. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 01.06.2021 bis 31.12.2021
10. Erneuerung der Küche im DGH/Feuerwehrgerätehaus Blocksdorf
11. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikfreiflächenanlage" der Gemeinde Langwedel für das Gebiet "westlich der Landesstraße L298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7", auf den Flurstücken 82/6, 90/2 u. 90/3, Flur 15, Gemarkung Langwedel hier: Aufhebung und Neufassung abschließender Beschluss
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Photovoltaikfreiflächenanlage" der Gemeinde Langwedel für das Gebiet "westlich der L298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7", auf den Flurstücken 82/6, 90/2 u. 90/3, Flur 15, Gemarkung Langwedel hier: Aufhebung und Neufassung Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 2 "Heidkoppel II" der Gemeinde Langwedel für das Gebiet "Wochenendhausgebiet zwischen Hasenweg, Landesstraße L 298, Fichtenweg und dem Brahmsee, nördlich an den B-Plan Nr. 1 "Heidkoppel I" anschließend" - hier: Satzungsbeschluss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Kindergartenangelegenheiten
17. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

**Heerdegen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Mittwoch, 30.03.2022, 19:30 Uhr, im Schulungsraum in der Mehrzweckhalle, Dorfstr. 58, Schülp b. Nortorf, statt.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Gemeindevertretern/Innen und geladenen Gästen vorbehalten. Der Bürgermeister behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher/Innen zu beschränken und den Einlass ggf. zu verweigern.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Fortführung des "Senioren-Taxis" von Schülp bei Nortorf nach Nortorf für Schülper Einwohnerinnen und Einwohner ab den 75. Lebensjahr
8. Sanierung des SW-Pumpwerks am Dorfpark
9. Konzessionsvertrag zur Trinkwasserasserversorgung mit den Stadtwerken Nortorf AöR
10. Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung/Unterhaltung des Freibades in Timmaspe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Grundstücksangelegenheit I
12. Grundstücksangelegenheit II

**Ratjen
Bürgermeister**

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe bietet **ab dem 15. August 2022** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im gemeindeeigenen Kindergarten (vormittags) und in der Betreuten Grundschule (nachmittags) an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Meike Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

25.03.2022

Nr. 12

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Sozialpädagogische/n Assistent/in (w/m/d)

in Vollzeit für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Meike Derner
Bürgermeisterin**

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Dienstag, 19.04.2022, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Am Sandkamp 6, 24644 Timmaspe, statt.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Gemeindevertretern/Innen und geladenen Gästen vorbehalten. Der Bürgermeister behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher/Innen zu beschränken und den Einlass ggf. zu verweigern.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Informationsaustausch zur Sportstättenförderung

**Klamma
Ausschussvorsitzende**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf: Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de
